

PLZ-PA	Datum	Farbe	**	✉	BAN	Abb.	Bemerkung
--------	-------	-------	----	---	-----	------	-----------

13.4.1977: 10 Jahre Selbstbedienungspostämter bei der Post der DDR - Neues über die geheimnisvollen Vignetten von 1977 -

Über die Aktivitäten Berliner Philatelisten zur Würdigung des 10. Jahrestages der Eröffnung des ersten Sb-Postamtes 1092 BERLIN 92 vom 13.4.1967 wurde schon mehrfach berichtet. Mit diesem Jubiläum eng verbunden ist auch die Existenz von zwei blockähnlichen Druckerzeugnissen, den beiden Vignetten „10 Jahre Selbstbedienung bei der Deutschen Post“ von 1977. Um die Vignetten gab es bislang viele unbeantwortete Fragen. Sie wurden auch als ominös bezeichnet, weil der bzw. die Auftraggeber, die Höhe der Druckauflage und auch die ausführende Druckerei nicht bekannt geworden sind.

Schon im Mai 1977 berichtete die Fachzeitschrift DBZ mit 2 Abbildungen (!) über das *DDR-Selbstbedienungs-Erinnerungsblockpaar* als erste, nichtamtliche Ausgabe: „Obwohl es zuerst geheißen hatte, es handele sich hierbei um eine geplante, dann aber zurückgezogene Ausgabe, stellte sich nach mehrmaligen Rückfragen heraus, daß das Blockpaar keiner amtlichen Initiative zu verdanken ist.“

Seit 1978 gingen die interessierten Sammler und die Leser der Fachzeitschrift „se“ davon aus, dass weder die Post der DDR noch der Philatelistenverband im Kulturbund der DDR mit der Herausgabe der Vignetten etwas zu tun haben. Die Vignetten wurden dort als Fälschungen eingestuft und diese des Profites wegen angeboten werden. Diese Einschätzung wurde im Jahr 2007 in einem Beitrag im Club-Journal erneut aufgegriffen: „...Die Vignettenblöcke sind bereits bei ihrem Erscheinen als Fälschungen enttarnt worden. ...Alle Umstände weisen vielmehr darauf hin, dass die genannten Vignetten...in der damaligen BDR entstanden sind...“. Das provoziert geradezu zu diesen Fragen: Fälschungen von Vignetten? Wovon? Welche Umstände sind es und welche Beweise gibt es, die für den Druck der Vignetten in der BRD sprechen? Die vielen Sammler, die damals oder im Verlauf der Jahre die Vignetten im guten Glauben ihrer Echtheit erwarben, sollten endlich Gewissheit erhalten, ob sie Fälschungen gekauft haben oder nicht.



franco 1/2001
DPS Wermsdorf

Offizielle DDR-Vignetten wieder aufgetaucht!
Zum Jubiläum „10 Jahre Selbstbedienung bei der Deutschen Post“ gab die DDR-Post in Zusammenarbeit mit dem Philatelistenverband 1977 zwei Vignetten heraus. Sie enthalten ungezähnte Originalmarken und Einschreibemarken der DDR und sind rückseitig gummiert. Die beiden Vignetten galten längst als verschollen. Nur wenige Sammler besitzen diese besonderen Sammlerstücke. Bitte sofort bestellen!
2 Vignetten
Bestell-Nr. 073-0001-1
DPS*-Preis 24,50 DM

Im Verlauf der letzten Jahre verdichtete sich der Verdacht, dass im Jahr 1977 die Spuren über die Vorbereitungen und die Abläufe bei der Entstehung der Vignetten zum 10. Jahrestag der Eröffnung des ersten Sb-Postamtes in der DDR sorgsam und gründlich verwischt worden sind.

Im Jahr 2001 erfuhren die Kunden des DPS Wermsdorf in der „franco“-Ausgabe Nr. 1 Neuigkeiten über DDR-Vignetten von 1977. Dass die Vignetten als verschollen galten und 2001 in Wermsdorf wieder aufgetaucht sind, ist wohl eher als eine verkaufsfördernde Werbung einzustufen. Aber dann gibt es die Aussage, wonach „...die DDR-Post in Zusammenarbeit mit dem Philatelistenverband 1977 zwei Vignetten...“ mit rückseitiger Gummierung herausgab.

Ist diese Neuigkeit über die Herausgeber der Vignetten mit Dokumenten beweisbar oder die subjektive Meinung eines DPS-Mitarbeiters in Wermsdorf? Eine aktuelle Anfrage wurde wie folgt beantwortet: Unterlagen über den An- und Verkauf der DDR-Vignetten sind nicht mehr vorhanden. Es standen aber nur 50 Vignetten-Paare zur Verfügung, die restlos verkauft wurden.

Es musste noch ein Dutzend Jahre vergehen, bis durch glückliche Umstände eine vollständig erhalten gebliebene Verpackung für 500 Stück Vignetten in einer Sammlungsauflösung gefunden wurde. Das Verpackungspapier enthält einen schwarzen Aufdruck mit diversen Angaben zum Inhalt, zum Preis und auch eine Druckgenehmigungsnummer (Abb. 1). Die Vignetten hatten offensichtlich Namen, die bisher wenig bekannt und kaum verwendet wurden:

Erinnerungsblatt I „13.4.1967“, gummiert, 106 x 146 mm im Hochformat
Erinnerungsblatt II „13.4.1967“, gummiert, 122 x 97 mm im Querformat

EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST KATALOG VIG

Nebengebiet Erinnerungsblatt 10 Jahre SbPA

Auflage	Jahr	Druckvermerk	Bemerkung
---------	------	--------------	-----------



Abb. 1: Verpackung (320 x 230 mm) und Erinnerungsblatt I „13.4.1967“ (106 x 146 mm) als Montage

Und - man möchte es kaum glauben - die Erinnerungsblätter haben einen Urheber und Herausgeber, den Philatelistenverband im Kulturbund der DDR. Dort müssen auch jene *Berliner Philatelisten* organisiert gewesen sein, die dem 13.4.1967 ihre Referenz erweisen wollten und die beiden Erinnerungsblätter mit auf den Weg brachten.

Die Druckgenehmigungsnummer Ag 310/7 /DDR/662 III/14/13 enthält in verschlüsselter Form die ausführende Druckerei für den Aufdruck auf dem Verpackungspapier: III = **Sachsen**, 14 = **Görlitz** und 13 = **VEB Ostsachsendruck**. In diesem Betrieb wurden übrigens für die DDR-Post vom Juni 1967 bis 1989 alle karbonierten Sb-Einlieferungsscheine für Einschreibsendungen und Pakete gedruckt und hergestellt.

Über die Abläufe für die Genehmigung, die Entwürfe, den Druck und die Herstellung der Erinnerungsblätter „13.4.1967“ sind auch jetzt nur wenige, aber bisher nicht veröffentlichte Details bekannt geworden: Ende November 1976 sprachen Vertreter des Philatelistenverbandes im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen (MPF), Abt. Betrieb und Verkehr des Post- und Zeitungswesens, vor. Dort erläuterten sie ihre Vorstellungen zur Würdigung des 10. Jahrestages der Eröffnung des ersten Sb-Postamtes in der DDR am 13.4.1967. Der Vorschlag, das Ereignis mit einer postamtlichen Ausgabe zu würdigen, wurde mit dem Hinweis auf die Vielzahl von Jubiläen und auf höherrangige Jahrestage als nicht diskussionsfähig abgelehnt. Trotz dieser Negativentscheidung waren die Verhandlungen mit dem MPF nicht erfolglos, denn am **12.1. 1977** setzte das MPF den Philatelistenverband schriftlich über folgende Entscheidung in Kenntnis:

Zum Gedenken aufgrund des Bestehens zum 10. Jahrestag der Sb-Einrichtungen in unserer Republik, gestatten wir jedoch den Druck von zwei Erinnerungsblättern.

Das Genehmigungsschreiben des MPF enthält einige Vorgaben und Auflagen:

- Die Auflage wurde auf 120.000 Erinnerungsblattpaare (Gesamtzahl: 240.000 Stück) begrenzt.
- Die eingedruckten Abbildungen auf den Erinnerungsblättern durften nicht zu Frankaturzwecken nutzbar sein (dazu erfolgte der Hinweis auf § 4.2 der Anordnung über den Postdienst vom 29.11.1966, GBL II, S. 1221).
- Herkömmliches Postwertzeichenpapier durfte nicht verwendet werden.
- Der Verkaufspreis sollte auf 3,50 M je Stück (7,00 M pro Paar) beschränkt sein.
- Die Verkaufserlöse der Erinnerungsblätter sollten nur einem guten Zweck dienlich sein, konkret als „...Aufbauzuschuß zu den versch. philat. Klubs im Kulturbund der DDR...“.
- Eine Kostenbeteiligung an der Herstellung der Erinnerungsblätter wurde seitens des MPF ausgeschlossen.

PLZ-PA	Datum	Farbe	**	✉	BAN	Abb.	Bemerkung
--------	-------	-------	----	---	-----	------	-----------

Das Schreiben des MPF schließt:

Nochmals muß betont werden, daß diese Genehmigung nur von der Einhaltung obengen. Auflage abhängig gemacht wird!

Der weitere Gang der Dinge war offensichtlich wie üblich. Die Erinnerungsblätter „13.4.1967“ wurden gedruckt, verpackt und ausgeliefert. Kurz vor dem Jubiläumstag kam es zu einer unerwarteten und jähen Wendung. Das MPF teilte zunächst fernmündlich und dann mit einem Schreiben vom **13.4.1977** dem Philatelistenverband mit, dass die Erinnerungsblätter „13.4.1967“ **unzulässig** sind:

Aufgrund der Ähnlichkeit mit frankaturgültigen Postwertzeichen unserer Republik, müssen wir unsere Genehmigung vom 12.1.77 widerrufen, da die von uns gemachten Auflagen nicht voll eingehalten worden sind.

Das MPF forderte mit aller Entschiedenheit vom Philatelistenverband, die inzwischen verkauften Erinnerungsblätter - soweit möglich - zurückzuverlangen und die Auflage unter Hinzuziehung von Zeugen unverzüglich zu vernichten. Eine Pressemitteilung wurde untersagt. Für das MPF der DDR galten die Erinnerungsblätter mit dem Schreiben vom 13.4.1977 „...als nicht existent“.



Abb. 2: Private Hochglanz-Anlasskarte des Sfrds. M.L. (WB), rs. AkSt vom 14.4.1977

In diesem Sinne wurden spätere Anfragen und Zuschriften beantwortet. So legte der Berliner Sammler Klaus B. dem MPF im Juli 1977 Drucke mit Abbildungen von Postwertzeichen der DDR und Hochglanzkarten (Abb. 2) vor. Die Antwort vom 18.7.1977 war:

„Weder der Druck noch der Vertrieb...ist durch uns veranlaßt worden“.

Ein anderer Sammler schrieb wegen der „Sonderpostwertzeichen-Blocks“ an das PA Berlin 92 und er bekam von der BDP Berlin am 21.6.1977 diese Antwort:

„Zu Ihrer Anfrage...teilen wir Ihnen mit, daß es sich bei den von Ihnen genannten Blocks um keine amtliche Ausgabe der Deutschen Post handelt...“.

Weshalb die Post von Anfang an forderte, keine gültigen Postwertzeichen für die Gestaltung und den Druck der Erinnerungsblätter „13.4.1967“ zu verwenden, wird u.a. an einem der beiden abgebildeten Andrucke (Abb. 3) deutlich.

PLZ-PA	Datum	Farbe	**	✉	BAN	Abb.	Bemerkung
--------	-------	-------	----	---	-----	------	-----------



Abb. 4: Gestempelte Erinnerungsblätter „13.4.1967“ I und II

Die beiden gestempelten Exemplare wurden dem BPP-Prüfer Herrn Paul zu Begutachtung vorgelegt. Sein Befund vom 23.09.2014 lautet:

„Erinnerungsblatt I“ und „Erinnerungsblatt II“ (siehe Abbildungen - hier Abb. 4), die Stempelabdrucke sind **aufkopiert** und stammen nicht von einem Poststempel...“.

Der Prüfer verweist außerdem darauf, dass der Stempel nicht als „falsch“ signiert wird, weil es sich bei den Erinnerungsblättern um keine postalisch verausgabten Briefmarken handelt.

Ein übliches Vorhaben zur Würdigung des 10-jährigen Bestehens der Selbstbedienung für die Einlieferung von Einschreibsendungen in der DDR endete plötzlich und unvermittelt im peinlichen Desaster. Darüber versuchte man vermutlich einen Mantel des Schweigens zu legen. Das wäre auch gelungen, wenn nicht ein großer Posten der Erinnerungsblätter „13.4.1967“ der Vernichtung entzogen und - auf welche Weise auch immer - in die BRD verbracht worden wäre. Von München aus wurden die Erinnerungsblätter als „*nichtamtliche Vignetten-Blockpaare*“ professionell vertrieben und als solche in den Haubold-Katalog aufgenommen. Einige der sogenannten „Berliner Philatelisten“ waren im Besitz von Erinnerungsblättern und konnten befreundete Sammler und Tauschpartner „versorgen“, immer unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit.

Zusammenfassung:

Die als Erinnerungsblätter „13.4.1967“ bezeichneten zwei Vignetten von 1977 sind **keine amtlichen Druckerzeugnisse** der DDR-Post. Die Vignetten sind dem Philatelistenverband im Kulturbund der DDR als Herausgeber zuzuordnen.

Die auf den beiden Erinnerungsblättern / Vignetten abgebildeten gültigen Postwertzeichen der Deutschen Post der DDR waren 1977 in dieser Verwendung **unzulässig**. Der Herausgeber der Erinnerungsblätter „13.4.1967“ war deshalb verpflichtet worden, die Auflage **zu vernichten**, was zu ca. 95 % realisiert wurde.

Die sich seit 1977 im Sammlerbesitz befindlichen Erinnerungsblätter I und II „13.4. 1967“ sind **keine Fälschungen!**

Mit echten Ortsstempel 1017 BERLIN 92 abgestempelte Erinnerungsblätter „13.4.1967“ kann es nicht geben.

Die Autoren danken den beteiligten Sammlerfreunden aus der Forge-EM und der ArGe „DDR-Spezial“ für die erwiesene Hilfe und Unterstützung.

Wer kann helfen, noch bestehende Wissenslücken zu schließen? In welcher Druckerei wurden die Erinnerungsblätter „13.4.1967“ gedruckt, könnte es tatsächlich der VEB Ostsachsendruck Görlitz gewesen sein?

Günter Beer (†) (Erfurt) und Michael Dornis (Leipzig)

Quellen:

- 1) Ernst Kampfmann: „DDR-Selbstbedienungs-Erinnerungsblockpaar“, DBZ Heft 10/1977, S. 1309
- 2) „Fälschungen im Angebot“, sammler-express, Heft 20, 1978
- 3) Alfons Dölz: „Zwei Jubiläen in einer Sache“, Club-Journal der ArGe „DDR-Spezial“, 47/April 2007, S. 4
- 4) Willi Melz: „Vor 40 Jahren: Eröffnung des Selbstbedienungspostamtes Berlin 92 am 13. April 1967“, Ebenda S. 9
- 5) Günter Beer: „1977 – 10 Jahre Postämter mit Selbstbedienung in der DDR“, Club-Journal der ArGe „DDR-Spezial“, 59/April 2011, S. 28
- 6) Alfons Dölz: „Neuer Vignettendruck '10 Jahre Selbstbedienung' von 1977?“, IPV 1877 Dresden, Info III/2014, S. 29
- 7) Forge-EM-Katalogredaktion: Probedrucke sowie 4 Schreiben des MPF und der BDP Berlin aus dem Jahr 1977
- 8) Forschung Versuchspostämter (Ausgabe V), Forge EM, Rundbrief 53 vom April 2000, S. 151